

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0430</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 08.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bülter, Ulrike</b>	<b>Tel.: 410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>22.08.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## Jugendlandheim Lemkenhafen

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das vorgelegte Eckpunktepapier Lemkenhafen und beauftragt die Verwaltung einen Betreiber für das Haus zu suchen. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt 2020/21 einzustellen.

### Sachverhalt

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 13.06.2019 vom Jugendhilfeausschuss beauftragt einen Workshop mit potentiellen Nutzern zu initiieren. Dieser Workshop fand am 18.07.2019 unter externer Begleitung von Herrn Bötcher mit VertreterInnen des Jugendamtes, der Jugendverbände, der Freiwilligen Feuerwehr, Sportvereinen, dem Betreiberverein Jugendlandheim Lemkenhafen e.V. und weiteren Beteiligten der Verwaltung statt. Daraus wurde anhängiges Eckpunktepapier erarbeitet.

Die Prüfung von Fördermöglichkeiten der Investitionsmaßnahme hat ergeben, dass zwei Förderrichtlinien des Landes zum Tragen kommen können. Die „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen und Jugenderholungsstätten“ ermöglicht über Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung von energetischer Sanierung oder Optimierung an Gebäuden in Jugendstätten, die zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Energieeinsparung und/oder die Nutzung erneuerbarer Energien beitragen (z.B. Wärmedämmung, Nutzung erneuerbarer Energien, Einbau energieeffizienter Lüftungsanlagen usw.). Für eine darüberhin- ausgehende Landesförderung kommt eine andere Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Betracht, über die die Bezuschussung sonstiger Maßnahmen möglich ist. Eine Aussage über die tatsächliche Höhe der Landesförderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, sondern kann erst nach Erstellung und Prüfung der entsprechenden Kostenberechnungen erfolgen und ist zudem abhängig von den im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Nach ersten Kostenschätzungen ist zum jetzigen Planungsstand von Investitionskosten in Höhe von bis zu 3 000 000 € auszugehen.

**Anlage:** Eckpunktepapier Lemkenhafen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------